

Garbsen, 4. Mai 2023

Zusätzliche Aktionärsinformationen zu den vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung der LPKF Laser & Electronics SE am 17. Mai 2023

Punkt 4 - Entlastung des Aufsichtsrates

Punkt 10.1 - Wiederwahl von Jean-Michel Richard

Punkt 10.5 - Wahl von Alexa Hergenröther

Nach der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 und vorbehaltlich ihrer Wahl durch die Aktionäre wird Alexa Hergenröther den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernehmen, der dann nicht mehr von Jean-Michel Richard geleitet wird, der weiterhin den Vorsitz des Aufsichtsrats innehat. Dies war der Grund für die Auswahl von Frau Hergenröther als Kandidatin.

In Bezug auf ihr zeitliches Engagement hat Frau Hergenröther bestätigt, dass sie ihre Position bei der Novihum Technologies GmbH bis Ende Juni 2023 aufgeben wird. Zudem ist ihre Tätigkeit bei der Sýn Consulting und Beteiligungsgesellschaft UG nebenberuflich und die Gesellschaft beschäftigt keine weiteren Mitarbeiter; damit sollte Frau Hergenröthers Tätigkeit nicht als exekutive Funktion in der Gesellschaft eingestuft werden.

Punkt 13 - Aktienoptionsplan, Erhöhung des bedingten Kapitals

Die LPKF Laser & Electronics SE bestätigt, dass sich die Zuteilung von Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder ("VS") deutlich von der Zuteilung an andere berechnete Mitarbeiter im Rahmen des Aktienoptionsplans unterscheidet. Einige dieser Unterschiede sind:

1. Optionen machen den größten Teil der möglichen Gesamtvergütung der VS-Mitglieder aus. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter wird sich jedoch größtenteils aus dem jeweiligen Festgehalt ergeben. Daher haben MB-Mitglieder ein höheres Gehalt „at risk“ und müssen entsprechend anspruchsvolle Leistungskriterien erfüllen.
2. Für VS-Mitglieder gilt außerdem eine Obergrenze für die maximale Vergütung, die ihnen im Rahmen des Plans gewährt werden, während für anspruchsberechtigte Arbeitnehmer keine Obergrenze gilt.
3. Darüber hinaus wird den VS-Mitgliedern eine durch ihren Vertrag festgelegte Anzahl von Optionen pro Jahr gewährt, während die Zuteilung für die anderen berechtigten Mitarbeiter im Ermessen des Unternehmens liegt.
4. Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten bestimmte Richtlinien für den Aktienbesitz (Share Ownership Guidelines), wonach sie einen erheblichen Anteil an LPKF-Aktien erwerben und halten müssen. Solange diese Richtlinien nicht erfüllt sind, können die VS-Mitglieder keine Optionen ausüben. Damit wird den langfristigen Interessen der Aktionäre Rechnung getragen. Für Mitarbeiter gibt es in der Regel keine Richtlinien zum Aktienbesitz.